

Fängt schon ein Alumnus im Seminare an, nach der angegebenen Methode Kollektanen anzulegen, so ist er innerhalb der jeelsorgerlichen Praxis in der günstigen Lage, für die verschiedensten Anlässe selbst durchdachten Redestoff vorzufinden und kann sich freuen, seine mühsam erworbenen Schulkenntnisse Tag für Tag verwerten zu können und reichliche Zinsen daraus zu ziehen. Zugleich hat er das beste Mittel zur Fortbildung gefunden.

München.

Dr. Andreas Schmid, Direktor.

XIV. (**Anniversarium Dedicationis Ecclesiae.**) Bei der alljährlichen Feier des Kirchweihfestes dürfte aufmerksamen Brevierbetern schon öfter die Rubrik vor der Festoration zu den Vespern und Laudes Schwierigkeiten bereitet haben, und zwar die Worte „et quando varianda est Oratio ob concursum (bei den Laudes müßte es richtiger heißen wie im Missale occursum) Dedicationis alterius Ecclesiae“. Ja, kann denn der Fall einmal eintreten? denkt man sich und sucht sich ihn wohl vergeblich ausfindig zu machen. Nun, concursus ist leicht denkbar, wenn z. B. heute *Dedicatio propriae ecclesiae* und morgen *Ded. ecclesiae cathedralis* oder auch *Basilicae Lateranensis* (ss. *Salvatoris*) oder *Basilicarum Petri et Pauli* wäre; doch *occursus* desgleichen, wenn z. B. letztere Feste innerhalb der Oktave ersterer einfiehlen und also deren gedacht werden müßte.

Größere Schwierigkeit hat es, wenn man noch in den neuesten Ausgaben des *Missale Romanum* von Regensburg in der Appendix pro aliquibus locis unter dem 3. Sonntag im Oktober liest: „Eadem Dominica. Dedicationis Omnium Ecclesiarum alicuj. Dioec. vel Congreg. Missa Terribilis ut in Comm. . . . Ubi facienda est Comm. Dedic. Eccl. Cathedralis, haec fit ut sequ. . . .“ Das *Decretum generale* n. 3863 vom 9. Juli 1895 bestimmt nämlich ad III: . . . Quodsi alicui Dioecesi vel Instituto concessum sit Anniversarium Dedicationis omnium Ecclesiarum uno eodemque die celebrare, omnes et singuli de relativo Clero, quibus indultum favet, dictum Festum semel celebrabunt sub ritu Duplici primae classis cum octava, sive ecclesia propria consecrata sive benedicta tantum fuerit, cuiuscunque particularis alterius Ecclesiae (also auch Cathedralis) Dedicationis Festo omisso.“ Und so hat die heilige Ritenkongregation auf Anfrage des Bischofs von Linz: An Dominica III Octobris, in qua in dioecesi Linciensi Anniversarium Dedicationis Ecclesiae Cathedralis et omnium simul Dioeceseos Ecclesiarum celebratur, debeat a Sacerdotibus, qui hac ipsa die celebrant Anniversarium Dedicationis propriae Ecclesiae, fieri Commemoratio Dedicationis Ecclesiae Cathedralis in utrisque Vesperis, Laudibus et Missa, prout hucusque factum est? unter 13. Juli 1883 (n. 3583 ad I) geantwortet: „Negative.“ Um so weniger werden jene Priester, deren eigene Kirche nicht konsekriert ist, auf die Kathedrale eigens zu achten haben, wie das *Decretum generale*

ohnehin deutlich bestimmt. Was hat aber dann die Angabe in der Appendix des Missale noch für einen Sinn?

Wenn wir nicht irren, hat sie genau genommen tatsächlich keinen zutreffenden Sinn mehr, weil sie geradezu dem Decretum generale widerspricht, und wäre daher zu tilgen. Aber vielleicht schwebte dem Redaktor der Appendix folgendes vor: Ist die Dedicatio Omnium Ecclesiarum einer Diözese bewilligt, so geht diese an und für sich nur den Weltklerus an, nicht die Regularen mit eigenem Kalender. Nun kann es aber wohl der Fall sein, daß auch Regularen am selben Tage die Weihe ihrer eigenen Kirche begehen, sei es, daß selbe eben an diesem Tage konsekriert oder das Jahresgedächtnis bei der Weihe der Gleichförmigkeit halber auf denselben festgesetzt wurde, sei es, daß die jetzige Regularkirche als ehemalige Säkularkirche den Gedächtnistag der Kirchweihe von früher her beibehielt. In diesem Falle feiern nun diese Regularen also eigentlich nicht Dedicatio omnium Ecclesiarum dioecesis, sondern nur Ecclesiae propriae. Befindet sich aber diese in der Bischofsstadt, so müßten die Regularen am selben Tage noch Dedicatio Ecclesiae Cathedralis dup. 2. cl. feiern. Ein anderes derartiges Fest müßte für immer auf einen anderen Tag verlegt werden; in diesem Falle jedoch scheint es allgemeine Praxis zu sein, es zu simplifizieren wie einen Oktavtag (wenn nicht ganz auszulassen). Eine ausdrückliche Bestimmung hierüber sucht man vergebens. Aber freilich müßte es im Kalender dann nicht Dedicatio omnium Ecclesiarum (außer vielleicht Congregationis s. Ordinis), sondern Ecclesiae et Commemoratio Ded. Ecclesiae Cathedr. heißen.

Uebrigens besteht trotz der mehrfachen neuen, Klarheit bezweckenden kirchlichen Bestimmungen unleugbar noch manche Unklarheit gerade in bezug auf den in Rede stehenden Punkt, wie ein Blick in die einzelnen Diözesan- und Ordensdirektorien beweist. Vielleicht bringen erneute Anfragen mehr Licht.

Mariasehein.

P. Jos. Schellauf S. J.

XV. (Zum Streite über die richtige Methode im katechetischen Unterrichte.) Manchem ferner Stehenden könnte der mit großer Hefigkeit geführte Streit über die richtige Methode in der Schule als „viel Lärm um nichts“ erscheinen. Die Kinder — so sagt man — haben früher ebenso viel gelernt wie jetzt, und damals hat sich kein Mensch über Unterrichtsmethoden den Kopf zerbrochen.

Wie dem auch sei, sicher ist, daß der Unterricht und die Erziehung der Kleinen ein Geschäft von der größten Wichtigkeit ist, von dem Segen oder Unsegen über die ganze menschliche Gesellschaft kommt. Von Bedeutung ist es, daß man beim Lehren den richtigen Weg einschlägt, wenn auch ein begabter und geschickter Lehrer schließlich auf jedem Wege etwas erreichen, der minder begabte oder ganz unfähige auch mit der besten Methode wenige oder keine Früchte erzielen wird;